jobcenter
Landkreis Biberach

jobcenter
Landkreis Biberach

Teilnahmevoraussetzung:

- Bezug des Bürgergeldes
- Aufnahme einer geförderten Beschäftigung nach § 16e SGB II
- Zuweisung zum Jobcoaching durch das Jobcenter Biberach

Durchführung:

- Förderdauer beträgt maximal 2 Jahre
- Jobcoaching bei Förderbeginn regulär über die Dauer von 6 Monaten
- Optional mit Verlängerung nach individueller Vereinbarung auf maximal 2 Jahre
- Individuelle Vereinbarung der Coachingtermine mit dem Jobcoach
- Die Coachingtermine finden in der Regel in Räumlichkeiten des Arbeitgebers und im Rahmen der Arbeitszeit statt.

Das Coaching umfasst:

- Stärkung und Festigung des Beschäftigungsverältnisses
- Hilfestellung bei Alltagsproblemen
- Stärkung von Schlüsselkompetenzen und der Selbstwirksamkeit
- Entwicklungsförderndes Jobcoaching
- Motivation und Selbstorganisation
- Vermittlung und Krisenintervention zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Sozialpädagogische Begleitung und Hilfestellung persönlicher Problemlagen
- Unterstützung und Beratung in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf

jobcenter
Landkreis Biberach

Adresse:

Jobakademie
Bleicherstrasse 52
88400 Biberach

Anfahrtsskizze:

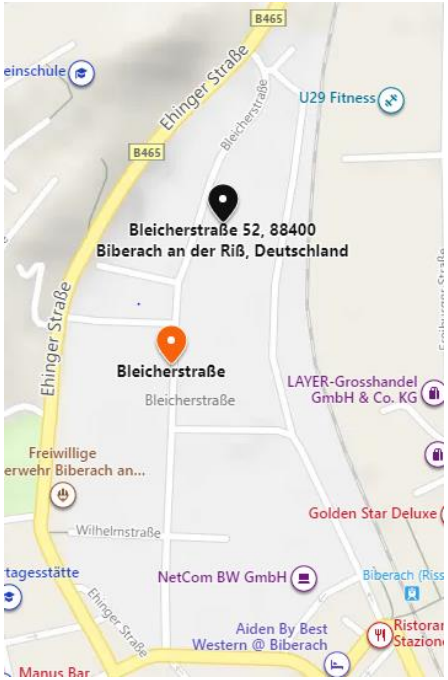

(Auszug aus Google Maps)

Parkplätze stehen auf dem Gelände zur Verfügung.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Jobcoach gerne zur Verfügung:

Kontaktadresse:

Jobakademie
Bleicherstrasse 52
88400 Biberach

Jobcoach:

Fr. Marina Lenzser

Telefon: 07351/52-6525
E-Mail: marina.lenzser@biberach.de

Leitung Jobakademie

Herr Hänle

Telefon: 07351/52-7598
E-Mail: markus.haenle@biberach.de

CERTQUA
Qualitätsmanagement
zugelassener Träger nach AZAV

jobcenter
Landkreis Biberach

Jobakademie

Jobcoaching nach § 16e SGB II

Die Jobakademie ist Teil des Jobcenters Biberach und nach den Vorgaben der AZAV zugelassen.